



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2019

Anwesend: 74 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Reto Crameri jun., Mitglied Gemeindevorstand
Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ort: Schulanlage, Brienz/Brinzauls

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018
4. Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra - Teilrevision
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
5. Gemeinde Albula/Alvra – Liegenschaftskonzept
 - a) Information
 - b) Genehmigung Konzept
6. Gemeinde Albula/Alvra – Machbarkeitsstudie Verwaltungsgebäude
- Information
7. Albula/Alvra: Rechenschaftsberichte – Schlussabrechnungen
 - a) Stierva: Sanierung Dorfstrasse, innerorts
 - b) Stierva: Ausbau der Wald- und Alperschliessung
 - c) Tiefencastel: An- und Umbau Trafostation Dorf
 - d) Tiefencastel: 11 kV Noteinspeisung EW ab ALK-Zentrale
8. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Dominik Rüegg, Büro Stauffer & Studach AG, Chur, zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Brienz/Brinzauls.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft und dem Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra, wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen: Livio Geronimi, Alvaneu Dorf und Christian Simeon, Alvaneu Dorf. Livio Geronimi und Christian Simeon werden als Stimmenzähler gewählt. Es sind 74 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 21. Dezember 2018 bis 19. Januar 2019, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra - Teilrevision

a) Präsentation und Beratung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2015 haben die Stimmberechtigten dem Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra zugestimmt und per 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt. Aufgrund der zwischenzeitlich totalrevidierten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gilt es, das kommunale Bürgerrechtsgesetz entsprechend anzupassen. Der Vorsitzende setzt die Anwesenden eingangs über die wesentlichen Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden in Kenntnis. Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden hat in diesem Zusammenhang der Gemeinde Albula/Alvra einen überarbeiteten Entwurf des Bürgerrechtsgesetzes der Gemeinde Albula/Alvra unterbreitet. Die neuen Bestimmungen lauten u.a. wie folgt:

- Der Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts für Ausländerinnen und Ausländer bedingt nebst der Niederlassungsbewilligung einen Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Einbürgerungsgemeinde, wovon zwei Jahre unmittelbar vor der Gesuchseinreichung.
- Bei privilegierten Einbürgerungen und bei der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts bestehen keine Wohnsitzerfordernisse.

- Die Gesuchstellenden haben überdies die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zu erfüllen.
- Die Kommission führt mit den ausländischen Gesuchstellenden ein Einbürgerungsgespräch. Besteht entsprechender Bedarf, findet ein Einbürgerungsgespräch auch mit Gesuchstellenden schweizerischer Herkunft statt.

Der Entwurf des Bürgerrechtsgesetzes wird den Stimmberechtigten eingehend vorgestellt und erläutert. Die Höhe der in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz festgehaltenen Einbürgerungsgebühren haben keine Änderungen erfahren. Abschliessend informiert der Vorsitzende über die bereits geprüften und verabschiedeten Einbürgerungsgesuche. Auf Anregung eines Anwesenden prüft der Gemeindevorstand, ob diejenigen Personen (namentlich), welche in der Gemeinde Albula/Alvra eingebürgert wurden, öffentlich publiziert werden dürfen (Datenschutz).

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes der Gemeinde Albula/Alvra zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 71 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu.

5. Gemeinde Albula/Alvra – Liegenschaftenkonzept

a) Information

Die Gemeinde Albula/Alvra ist in den sieben Fraktionen Eigentümerin diverser Liegenschaften, welche heute leer stehen oder nur zu einem Teil benützt werden. Die Zuordnung einer Liegenschaft (Vermögenswert), entweder zum Verwaltungs- oder zum Finanzvermögen, orientiert sich an der Abgrenzung zwischen der Ausgabe (Verwaltungsvermögen) und der Anlage (Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die Unterscheidung zwischen beiden Vermögensarten ist finanzrechtlich vor allem bei den Zuständigkeiten und den Bestimmungen über die Bilanzierung und Bewertung von Bedeutung. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra hat, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, die Zuordnung der Liegenschaften vorgenommen und in Bezug auf das weitere Vorgehen ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht u.a. vor, dass einzelne Liegenschaften des Finanzvermögens zum Verkauf angeboten werden sollen. Die entsprechenden Liegenschaften sollen öffentlich ausgeschrieben und zum Verkehrswert bzw. zum Marktwert vergleichbarer Immobilien dem Meistbietenden verkauft werden. Für einzelne Liegenschaften liegen

bereits Kaufangebote vor. Die Verfassung der Gemeinde Albula/Alvra sieht in Art. 34 Ziff. 8 vor, dass die Gemeindeversammlung endgültig über die Geschäfte betreffend Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung beschränkter dinglicher Rechte über CHF 1 Mio., sofern sie der Bau- und Baulandpolitik dienen, entscheidet.

Daniel Albertin präsentiert den Stimmberechtigten das Liegenschaftskonzept der Gemeinde Albula/Alvra. Dieses Konzept beinhaltet einzelne Liegenschaften in den sieben Fraktionen. Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass Alp-, Maiensäss- und Hirtenhütten sowie weitere kleinere Bauten in diesem Konzept nicht berücksichtigt werden. Gemäss diesem Konzept sollen folgende Liegenschaften zum Verkauf angeboten werden.

- Alvaneu Bad: „Altes Schulhaus“, Geb.-Nr. 102-0106, Parz. 318
(Vorstandsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Alvaneu)
- Alvaschein: Gemeindehaus „Caschnera“, Geb.-Nr. 1022-1-0014, Parz. 1349
- Mon: Gemeindehaus „Tgesa communal“, Geb.-Nr. 102-6-0046, Parz. 6065
- Stierva: Gemeindehaus „Mezvei“, Geb.- Nr. 102-3-0029, Parz. 3007

Abschliessend nimmt der Vorsitzende zu Fragen in Bezug auf die Umsetzung des Liegenschaftskonzeptes ausführlich Stellung.

b) Genehmigung Konzept

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, das Liegenschaftskonzept zu genehmigen und dem Gemeindevorstand die Legitimation zu erteilen, die aufgeführten Liegenschaften verkaufen zu können. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 72 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

6. Gemeinde Albula/Alvra – Machbarkeitsstudie Verwaltungsgebäude

- Information

Daniel Albertin lässt den Werdegang des Projektes ausführlich Revue passieren. In der Botschaft mit Fusionsvertrag zur Gemeindefusion vom 28. Februar 2014 wurde festgehalten, dass die Gemeindeverwaltung beim vorgesehenen Fusionsperimeter in Tiefencastel geführt wird. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der heutige Standort der Gemeindeverwaltung, aufgrund der Zufahrt und Zugänglichkeit für Fussgänger, ungeeignet ist. Der Gemeindevorstand hat sich diesem Anliegen angenommen und prüft die Errichtung eines neuen, zentral gelegenen und gut erreichbaren, Verwaltungsgebäudes. Aus ortsbaulichen und verkehrstechnischen Überlegungen hat sich dabei das Bahnhofareal Tiefencastel als idealer Standort herauskristallisiert.

Ferner ist die Postautohaltestelle am Bahnhof nicht behindertengerecht ausgebaut; die Gemeinde ist somit gefordert die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die erforderlichen behindertengerechten Anpassungen bis Ende 2023 realisiert sind.

Nachdem die Haupteigentümerin des Areals (Rhätische Bahn) der Gemeinde eine generelle Planungserlaubnis erteilte, wurde die Firma Stauffer & Studach AG, Chur, beauftragt, die Realisierbarkeit der Idee mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Die Studie hatte unter Einbezug der bestehenden Bauten und Anlagen des Verkehrs- und Umsteigeknotens (Post-, Bahnhofgebäude, Bahnhofbuffet, Erschliessungsanlagen etc.) zu erfolgen. In der Studie wurden in drei Schritten die nutzungsplanerische Ausgangslage, arealinterne Schlüsselstellen und Abgrenzungen, die Anbindung und Erschliessung (Ein-/Ausfahrt Bahnhofareal), mögliche potenzielle Nutzerinteressenz sowie die weiteren Interessen von Beteiligten (RhB, Post, etc.) evaluiert. Ebenfalls wurde die grobe Machbarkeit (Skizzen) aufgezeigt.

Dominik Rüegg präsentiert die erarbeitete Machbarkeitsstudie «Verwaltungsgebäude» sowie einen Auszug (Variante) aus dem erstellten Verkehrskonzept. Die grob geschätzten Kosten für die Realisierung der vorgestellten Studie belaufen sich auf rund CHF 20 Mio. An dieser Stelle wird erwähnt, dass es sich um eine Machbarkeitsstudie und nicht um ein Projekt handelt; d.h. die effektiven Kosten können erst aufgrund eines detaillierten Projektes, je nach Ausführung, errechnet werden. Daniel Albertin weist nochmals auf die bevorstehende Umsetzung des Behindertengesetzes auf dem Bahnhofareal (2023) sowie die Problematik in Bezug auf die Verkehrsererschliessung hin. Im Anschluss an die Präsentation nehmen Daniel Albertin und Dominik Rüegg ausführlich zu den Fragen aus der Bevölkerung Stellung.

Einzelne Stimmberechtigte sprechen sich sehr positiv für das gewählte Verfahren sowie für den vorgesehenen Standort aus. Andere sind eher der Ansicht, dass das bestehende Verwaltungsgebäude an der Veia Baselgia 6 entsprechend ausgebaut werden sollte. Ein weiterer Stimmberechtigter weist darauf hin, dass vor der Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes, andere «Baustellen» – sinkende Einwohnerzahl, sinkende Schülerzahlen, sinkende Arbeitsplätze – zu bewältigen sind.

Aus der Diskussion geht mehrheitlich hervor, dass die Studie weiterverfolgt, bzw. weiter ausgearbeitet werden soll. Der Gemeindevorstand nimmt die Anregungen aus der Bevölkerung zur Kenntnis und wird diese bei der Festlegung der weiteren Massnahmen einfliessen lassen. Die Stimmberechtigten werden zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

7. Albula/Alvra: Rechenschaftsberichte – Schlussabrechnungen

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Schlussabrechnungen folgender Projekte:

a) Stierva: Sanierung Dorfstrasse, innerorts

In Stierva wurde vor über 10 Jahren mit der Sanierung (etappenweise) des Dorfstrassen- und Werkleitungsnetzes begonnen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Dorfstrasse in Stierva, innerorts, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'762'800.00 (inkl. MWST) genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden in drei Etappen ausgeführt. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf CHF 1'624'119.65. Der genehmigte Kredit von CHF 1'762'800.00 wurde um CHF 138'680.35, d.h. um 7.8 %, unterschritten. Der Anteil „Kantonsstrasse“, welcher vom Kanton finanziert wird, beträgt CHF 612'432.65. Nach Abzug des Kantonsbeitrages (GVG) CHF 33'823.00 und Beiträge Dritter (private Hausanschlüsse) CHF 68'200.00 verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 909'664.00.

b) Stierva: Ausbau der Wald- und Alperschliessung

Am 22. November 2013 stimmten die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Stierva für den Ausbau der Wald- und Alperschliessung Stierva einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'800'000.00 (inkl. MWST) zu. Die ausgeführten Massnahmen verursachten Gesamtkosten in der Höhe von CHF 2'686'343.90. Der genehmigte Kredit von CHF 2'800'000.00 wurde um CHF 113'656.10, d.h. um 4.05 %, unterschritten. Bund und Kanton haben sich am Projekt mit 75 %, bzw. CHF 2'014'757.95, an den anrechenbaren Kosten beteiligt. Im Rahmen der Gemeindefusion hat der Kanton einen Beitrag „öffentliche Werke“ von CHF 240'000.00 geleistet. Nach Abzug der von der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden vermittelten Spenden in der Höhe von CHF 430'849.30 verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 736.65.

c) Tiefencastel: An- und Umbau Trafostation Dorf

Die Mittelspannungs-Schaltanlage der Trafostation Dorf musste infolge eines technischen Fehlers ausser Betrieb genommen werden. Mittels Provisorium konnte die Stromversorgung in Tiefencastel sichergestellt werden. Für den An- und Umbau der Trafostation Dorf stimmten die Stimmberechtigten der Gemeinde Albula/Alvra anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017 einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 265'000.00 (inkl. MWST) zu. Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 242'727.45. Der genehmigte Kredit von CHF 265'000.00 wurde somit um CHF 22'272.55, d.h. um 8.4 %, unterschritten.

d) Tiefencastel: 11 kV Noteinspeisung EW ab ALK-Zentrale

Um die Versorgungssicherheit in Tiefencastel gewährleisten zu können, wurde ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Das Projekt beinhaltet u.a. die Sanierung der Trafostation Rieven, Tiefencastel. Die Gemeindeversammlung Albula/Alvra hat am 16. September 2016 für die Realisierung des Projektes, bzw. für die 11 kV Noteinspeisung EW Tiefencastel ab ALK-Zentrale Tiefencastel, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 216'000.00 (inkl. MWST) genehmigt. Das Projekt „11 kV Noteinspeisung EW ab ALK-Zentrale Tiefencastel“ schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 160'959.40 ab. Der genehmigte Kredit von CHF 216'000.00 wurde um CHF 55'040.60, d.h. um 25.4 %, unterschritten. Die Einsparungen sind hauptsächlich auf die günstigen Kabelpreise und dem Minderaufwand für die Montagearbeiten zurückzuführen.

8. Varia

Der Gemeindevorstand wird ersucht, aufgrund des Fussgängerverbots auf der Kantonsstrasse zwischen Brienz/Brinzauls und Lantsch/Lenz (Rutschgebiet), für die Fussgänger, eine Alternative zu suchen. Der Gemeindevorstand nimmt sich diesem Anliegen an.

Ein Stimmberechtigter ersucht den Gemeindevorstand zu prüfen, ob in Zukunft die Gemeindeversammlungen nur noch an einem zentralen Ort, in Tiefencastel, durchgeführt werden könnten (zentrale Lage, vorhandene Parkplätze, etc.). Der Gemeindevorstand prüft diese Anregung im Zusammenhang mit der Überprüfung der zukünftigen Aufrechterhaltung der Urnenwache in den jeweiligen Fraktionen.

Auf Anfrage hin informiert der Vorsitzende über die laufenden Abklärungen in Bezug auf den Unterhalt/Wiederinstandstellung des Wanderweges Tiefencastel – Surava (Brücke).

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.30 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Alvaschein, 27. Februar 2019

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Der Protokollführer
Maurus Engler